

Bergarbeiter = Zeitung

verbunden mit

Glück = Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: Mittelverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Kameraden strebt nach Einigkeit!

Was die Kameraden sagen.

Seute hält der Kampf um die Knappschaftsrechte die Gemüter der Kameraden, besonders im Ruhrbecken, fortgesetzt in Aufregung. Aber wie schon früher, so auch jetzt macht sich von neuem das Gefühl einer einheitlichen Organisation aller Bergarbeiter recht deutlich bemerkbar. Jetzt, wo die Knappschaftsreform die Bergarbeiter aller Richtungen zu gemeinsamen Handeln zwingen sollte, wo die Bergarbeiter einem willensstarken und geschlossenen Unternehmertum gegenüberstehen. Die Werkbesitzer sind stark, weil sie einzig sind, die Bergarbeiter aber, bei uns im Ruhrbecken, haben sich zu einer Hälfte in vier verschiedenen Organisationen auseinander organisiert, die andere Hälfte steht kostenlos den Kämpfen zu. Ist schon dieser Zustand ein Unglück für die Bergarbeiter, mehr noch gereicht es zum Schaden, wenn innerhalb der Organisationen unruhmbarer Streit entbrennt, wenn die Organisationen einen Teil ihrer Kraft auf die gegenseitige Bekämpfung verwenden, statt auf gemeinsamen Wegen dem Unternehmertum entgegenzuwirken. Nur ein Feind der Bergarbeiter kann an der Zerspaltung der Kameraden Freude haben, kann diese Zerspaltung weiter aufrecht erhalten wollen. Die Werkbesitzer haben ihre Freunde an den Versuch, diesen Zustand zu stützen und beizubehalten. Sie lächeln ob der Devise: Getrennt marschieren, vereint schlagen! Die Werkbesitzer wissen, daß wer vereint schlagen will, auch vereint marschieren muß. Die Grubenherren haben hier ihre Erfahrungen hinter sich. Wollten sie selbst erst dann zusammengehen, wenn ihnen die Fingerringe anfangen zu brennen, sie der Not gehorchend den Zusammenschluß suchen, dann ist es auch bei ihnen zu spät. Wer unter einem Dach wohnen muß, baut nicht vier Häuser dazu.

Die wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter sind einheitlich, sind die gleichen, gleichviel ob der Bergarbeiter dieser oder jener Konfession, dieser oder jener Partei angehört. Gleiche wirtschaftliche Interessen führen die Bergarbeiter in ihren Organisationen. Wir haben keine Bergarbeiterorganisation in Deutschland, soweit sie auf den Namen Arbeiterorganisation Anspruch erheben darf und auf die Interessen der Bergarbeiter abzielt. Die in ihren wirtschaftlichen Forderungen von den anderen Organisationen abweicht. Die bedeutendsten Bergarbeiterverbände Preußens haben sich auf gemeinsamen abgehaltenen Konferenzen auf gemeinschaftliche Forderungen verpflichtet, alle wollen dem einen Ideal zustreben, möglichst bald die Bergarbeiterlage nach den gemeinschaftlich festgelegten Grundzügen zu reformieren. Und der Weg hierzu sollte ein strittiger sein? Das ist, was wir nicht lassen können. Seit Jahren wird darauf hingewiesen, daß das Auseinandermarschieren auf getrennten Wegen zu gemeinsamen Zielen kindisch, ja purer Unsinn ist. Warum gehen wir nicht geschlossen auf geradem Wege unsern Zielen zu? Warum nicht, wo doch wir alle erst hin müssen, wollen wir dem Bergmannsstand aus seiner elenden Lage befreien. Aber freilich, weil der eine katholisch, der andere evangelisch, der eine Zentrumsmann, der zweite Liberale, der dritte Pole usw. ist, darum müssen die einen ihre religiösen Anschauungen, die andern ihre politischen Ueberzeugungen in den Vordergrund drängen. Sie wollen zwar wirtschaftliche Befreiung aus den bergmännischen Drangalien, aber sie wollen die religiösen und politischen Trennungspunkte hochhalten, Trennungspunkte, die mit den wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter gar nichts zu tun haben. Ist das richtig? Nein und abermal nein. Im wirtschaftlichen Unglück sind die Bergleute ja gleich, mögen sie als Bergarbeiter für religiöse und politische Ueberzeugungen haben, wie sie wollen; für uns muß es Hauptsache sein, daß wir den Zweck unserer organisatorischen Bemühungen auf schnellstem Wege zu erreichen versuchen und hier ist die Zentralisation der Kräfte, die Unterordnung unter ein großes Ganzes, feste Disziplin unbedingt erforderlich. Nicht genug können wir auf die Unternehmer hinweisen. Da sitzen sie zusammen, die Herren, ohne Rücksicht zu nehmen auf ihre Weltanschauung und ihre Parteizugehörigkeit. Sie gründen ihre Verbände und rechnen sich aus, wie sich ihr Kapital zu verjähren hat und welche Arbeitsbedingungen sie den Arbeitern stellen wollen. Und die Werksherren fahren gut dabei, lachen, wenn sie beobachten, wie im Arbeiterlager man sich über Kaisers Bart streitet, wie man sich hier über Dinge zankt, beschimpft und verhöhnt, über Dinge, die mit den eigentlichen Bergarbeiterfragen gar nichts zu tun haben. Was geht hier dem Hinz und mein Parteizugehörigkeit an, was ist meine Religion? Hauptsache ist, daß wir uns zusammenfinden, wenn es sich darum handelt für unsere Familien zu sorgen. Haben wir annehmbare Arbeitsbedingungen, dann soll es uns nicht gehen, ob Evangelische, Juden, Katholische, Atheisten, Liberale, Antisemiten, Zentrumsleute oder Sozialdemokraten daran teilnehmen. Boverst heißt es, erst bessere wirtschaftliche Bedingungen erkämpfen, haben dann die Anhänger der verschiedenen Konfessionen und Parteien noch Sonderbestrebungen, gut, mögen sie tun, was sie nicht lassen können, aber in der Bergarbeiterbewegung halte man sich von allem politischen und religiösen Gader fern. Wo diese künstlich hineingepflegt werden, wird der Kampf um die Bergarbeiterinteressen geschwächt. Darum fort mit der Zwietracht, fort mit der Zerspaltung um! Sehen wir zu, daß wir den geschlossenen Unternehmervereinigungen gleich starke Arbeiterverbände entgegenstellen, den Werksherren im Ruhrbecken einen einzigen geschlossenen Bergarbeiterverband!

Wer von unseren Kameraden hätte, besonders in den letzten Wochen, diese und ähnliche Aeußerungen nicht vernommen? Selten in einer Zeit vorher hat das Problem der Vereinigung der Bergarbeiterverbände so im Vordergrund der Diskussion bei den Kameraden gestanden als jetzt. Sogar jene Leute, die im vergangenen Jahre noch von Verschmelzungsträumen sprachen, die in Versammlungen und Briefchuren ihren Spott über die Freunde einer einheitlichen Bergarbeiterorganisation gossen, müssen einsehen, daß die Bewegung für eine einheitliche Bergarbeiter-

organisation tiefer in Kameradenkreisen wurzelt, als wie man es sich gedacht hat. Von den Anhängern unseres Verbandes sehen wir bölig ab. Hier sorgt unsere Verbandsleitung schon, daß der Gedanke an eine Verwirklichung der Einigkeit aller Bergleute nicht einschläft. Aber auch im Lager des Gewerkvereins christlicher Bergleute fängt es an, sich zu regen. Der Ruf nach Vereinigung der Bergarbeiterverbände ist nicht mehr zu ersticken. Je mehr man diesen Ruf zu unterdrücken versucht wird, desto lauter wird er sich Bahn brechen. Die Führer des Gewerkvereins wie die Führer der anderen Verbände tun gut, sich einem solchen Drängen ihrer Mitglieder gegenüber nicht zu verschließen. Nichts natürlicheres, als das Drängen der Kameraden nach Einigkeit. Wer sich diesem Streben glaubt auf die Dauer entgegenstellen zu können, wird unter die Räder geraten. Das wird den Zersplitterern schon jetzt und nicht nur von einer Seite aus und nur einmal angebroht.

Die Zerstörer der Bergarbeiterereinigkeit.

Wir deuteten schon an, daß der Bergarbeiterverband bisher nichts unternahm, um entweder einer Zerspaltung der Kräfte in der Bergarbeiterbewegung vorzubeugen, oder auch einer Verleumdung des Vorgehens der bestehenden Verbände das Wort zu reden. Wir sind darum den schlimmsten Anfeindungen ausgesetzt gewesen, aber niemand hat uns um unsere Bestrebungen nach dieser Richtung hin schlimmer bekämpft als jene Leute, die in die deutsche Bergarbeiterschaft die Zerspaltung hineintrugen und zu diesem Zweck Sonderverbände ins Leben riefen.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß in der Organisation der Bergarbeiter nach dem Streik der Bergarbeiter im Jahre 1889 — weiter zurück wollen wir nicht greifen — alles so geklappt hätte, wie es sein mußte, und ebenso falsch ist es, anzunehmen, daß es ohne Verletzung der politischen und religiösen Gefühle einzelner Kameraden abginge. Aber da haben wir's, werden die Zersplitterer ausrufen, gerade weil Fehler vorkamen, weil die politischen und religiösen Ueberzeugungen einzelner Kameraden nicht geachtet wurden, machte sich die Gründung anderer Verbände notwendig. Wir hatten solche Auffassungen über die damalige Zeit für ganz natürlich. Der alte Verband war jung, seine Führer ungehört. Hinzukam die äußerst harte Bekämpfung des Verbandes durch die Presse, Minister Behörden, und durch sonstige Nichtbergleute. Die Gegner wählten nicht in ihren Mitteln, die sie gegen den Verband wie gegen seine Führer anwandten. Ist es da verwunderlich, daß die letzteren zu scharfer Abwehr griffen? Wer wie wir die damalige Zeit mit erlebt hat, weiß, daß es nicht gut angebracht ist, jedes Wort in damaligen harten Streiten auf die Goldwaage zu legen. Aber gab es kein anderes Mittel gegen die unbedachten Schritte — wir haben nur diese hier im Auge, da es doch auch wohl nicht abzutreiten ist, daß die Führer schon damals alle Mühe gaben, der Zeit wie auch den Wünschen der Kameraden Rechnung zu tragen — als Sonderorganisationen ins Leben zu rufen? Wer stand den christlichen Arbeitern im Wege, innerhalb des Verbandes ihr Recht zu suchen? Waren sie gegenüber denjenigen, die sich politisch zur Sozialdemokratie rechneten, nicht in der Majorität, standen ihnen nicht die vorzüglichsten Hilfsmittel zur Verteidigung ihrer Rechte zur Verfügung? Wer hat die christlichen und sonstigen Arbeiter gehindert, den Standpunkt der Neutralität besser zur Geltung zu bringen, als wie man annahm, daß es geschah? Nicht Sonderorganisationen durften gegründet werden, sondern es mußte darauf gesehen werden, daß innerhalb des bestehenden Verbandes jedem sein Recht wurde. Und unseres Erachtens wäre solches nicht einmal so schwer durchzuführen gewesen. Aber man tam her und besetzte nicht ein kleineres Uebel, sondern schuf ein größeres — die Sonderorganisation.

Um die Mitte der neunziger Jahre erfolgte der Umschwung in der Taktik des Verbandes von selbst, von da ab haben hunderte Kameraden unbehelligt um ihre religiöse und politische Ueberzeugung sich im Verbande wohl fühlen können. Warum sonders man sich also ab? Warum suchte man nicht durch Stärkung der Organisation hier Boden zu gewinnen und dann den Neutralitätsstandpunkt zu vertreten? Aber das wollten die Zersplitterer ja nicht. Nichtbergleute drängten mit ihren Getreuen zur Absonderung vom Bergarbeiterverbände. Das bloße Zusammenwirken mit sozialdemokratisch gesinnten Männern war den Zersplitterern eine Gefahr wie auch ein Greuel. Weniger noch von religiösen als von parteipolitischen Gründen aus beschleunigte man die Absonderung. Wer daran noch zweifelt, lese die Verhandlungen des letzten Rathholfentages in Würzburg durch.

Aus Angst, daß die Sozialdemokraten die Arbeiter ins Schlepptau nehmen würden, erlaubte (wörtlich) man den Industriearbeitern die Organisation. So Herr Dr. Heim in Würzburg. Und doch wehrt man sich gegen den Vorwurf, Zentrumsbewerbern zu sein, wo doch die Gründung des christlichen Gewerkvereins unter der Devise „Rot oder Schwarz“ (nach Heim) vor sich ging und es heute nicht anders ist. Als erstes Versuchsmittel nahmen sich die Herren die Bergarbeiter vor und schließlich gelang es ihnen auch nach mehrmaligen ergebnislosen Bemühen die Sonderorganisationen lebensfähig zu halten, den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zu gründen, andere christliche Verbände folgen zu lassen. Nur wenige der vorhandenen Arbeiterorganisationen blieben von dieser Zerspaltung verschont, aber wo sie einsetzte, genützte sie schon, die Aktionsfähigkeit der Arbeiterverbände, wenn auch nicht zu unterbinden, so doch zu kürzen. In vereinzelten Fällen gelang es den Zersplitterern sogar, Aktionen der Arbeiter wirkungslos zu machen und es ist nicht Schuld der Zersplitterer, wenn es nicht immer so weit kam.

Das „Rot oder Schwarz“ hat besonders den Bergarbeitern viel Unheil gebracht. Wäre es möglich, die Folgen der Zerspaltung innerhalb der Bergarbeiterbewegung

bildlich und übersichtlich darzustellen, die Kameraden wie jeder Menschenfreund würden sich über diese Folgen freuen. Es liegt aber ein großer Widerspruch darin, jene wirtschaftlichen Interessen vertreten zu wollen, sich im Kampfe um sie aber selbst die Hände zu binden. Wieviel Unheil hätte verhütet werden können, wären die Bergarbeiter einig gewesen? Wo stände der deutsche Bergmann heute, wäre ein Zusammenwirken aller Bergarbeiter vorhanden? Ob wir heute den Lohn und Spott der vereinigten Werksherren erlebt hätten? Wir sagen: **Wären die Bergarbeiter den Zersplitterern, die sich vornehmlich aus den Kreisen der Nichtbergleute rekrutierten, nicht gefolgt, wir hätten heute eine stolze Armee von Kämpfern, eine Organisation, mit der die Grubenbesitzer sicher zu rechnen hätten.** Und die Erfolge würden uns gezeigt haben, daß für die Zersplitterer kein Platz in der Bergarbeiterbewegung war. Die Zersplitterer in der Bergarbeiterbewegung haben uns unser Glück zerstört, haben Hunderte Unglückliche auf dem Gewissen, sind mit verantwortlich an dem Elend, unter dem der deutsche Bergarbeiter heute noch leidet. Wann werden die Kameraden klug werden, sich und ihre Brüder vor den offenen und verkappten Feinden schützen? Wann werden die Grubenklaven einig und stark sein! Das sind Fragen und Wünsche, die nicht nur von Tausenden Bergarbeitern in den Mevieren gestellt werden, sondern die auch uns erfüllen und die wir immer lauter und kräftiger zu erheben bestrebt sind.

Was ist das für eine Weltanschauung, die die Zerstörung der Bergarbeiterereinigkeit verlangt? Wo ist das Christentum, das die Zerspaltung der Bergarbeiter vorreibt, das die Kameraden ohnmächtig und wehrlos den Werksherren zu übermitteln trachtet? Wir müssen uns in die Weltanschauung kalter, stolzer Herrenmenschen vertiefen, um hier die Feindschaft gegen alle Arbeiterereinigkeit zu finden. Wir kennen nicht die christlichen Lehren, die verlangen, Friede und Wohlgefallen unter die gleich leidenden Kameraden zu säen und zu fördern. Wer solches tut, darf sich nicht Christ nennen. Christen sind den Schwachen und Hilfslosen beistehen, gegen Uebermut und Unterdrückung. Doch was sollen wir streiten!

Solange die Zersplitterer nicht herkommen und christliche Unternehmerverbände gründen, christliche Syndikate ins Leben rufen, solange sollen sie die Arbeiterchaft nicht belästigen. Wer aber die Unternehmervereinigungen von den Zerspaltungsversuchen frei hält, die Zerspaltung nur in die Arbeiterverbände hineinträgt, der ist ein Freund der Unternehmer und ein Feind der Arbeiter. Das ist unsere Weltanschauung, von der wir nicht abgehen! Und nichts werden wir unterlassen, alles soll unsererseits aufgegeben werden, den Zersplitterern das Handwerk zu legen.

Erinnerungen?

Am 26. August 1894 erlebten die Ruhrkameraden zwei Bergarbeiter tagungen. In Bochum fand die Generalversammlung unseres Verbandes unter den denkbar traurigsten Verhältnissen statt und in Essen wurde am gleichen Tage der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ sozusagen aus der Taufe gehoben. Die Konstituierungsversammlung war am 28. Oktober gleichen Jahres. Geistliche, Fabrikanten, Kaufleute, Bergbehörden, Staatsbeamte waren als Gäste auf beiden Tagungen erschienen. Von ihrem Geiste waren dann auch die Verhandlungen in Essen beherrscht, der Bruderkampf zwischen den Bergarbeitern erhielt erst auf diesen Tagungen seine Weihe, wurde doch die Stellungnahme der beiden Richtungen zueinander für die Zukunft festgelegt. Schröder präsidierte den Verbandstag, Brust die anderen Verhandlungen und da ist es nicht uninteressant, festzuhalten, wie die beiden Vorstehenden die damalige Sachlage beurteilten. Wir lassen die Ausführungen beider vom 26. August 1894 hier nebeneinander folgen:

August Brust.

Christliche Arbeiter können sich niemals einem Verbände anschließen, in dem gegen das Christentum Front gemacht wird. Niemand kann aber ein christlicher Bergarbeiter mit einem Verbände zusammengehen, der sich dem Christentum feindlich entgegenstellt.

Ludwig Schröder.

Denk gleichzeitig tagen in Essen, a. d. Ruhr Vertreter der evangelischen und katholischen Knappschaften, welche auf christlicher Basis einen neuen Verband gründen wollen. Diefelben haben sich Ratgeber aus den verschiedensten Kreisen verschrieben, christliche Kaufleute, Fabrikanten und Beamte, er wünsche von Herzen, daß dort eine Vereinigung zum Wohle der Bergleute zustande käme.

Schröder sah ein, daß der Zerspaltung nicht mehr entgegen gemerkt werden konnte, daß es hierfür zu spät war, aber sein lehrreicher Wunsch war, daß der neue Verband zum Wohle der Bergarbeiter zustande kommen möchte. Seine Ausführungen waren angefüllt der feindlichen Stellung der Essener Tagung dem Verbände gegenüber trotzdem von kameradschaftlichem Geiste getragen, Brust hingegen lehnte ein Zusammengehen mit unserem Verbände ab, im Namen des — Christentums. Brust hielt Wort. Er mildete jedes Zusammentreffen mit den Verbänden in Versammlungen, ließ sie aus den Sälen entfernen. Schon nach wenigen Monaten sah er seine „Widerlacher“ im Zuchthaus. Dieser Prozeß war eine der schlimmsten Folgen der Gründung des Gewerkvereins. Nun, er gehört der Geschichte an. Seine Veranlasser werden sogleich Religion noch haben, um an eine Vergeltung zu glauben. Fort wurde der Verband durch die Inhaftierung seiner Führer getroffen, härter die Bergarbeiter selbst.

Wenn die Führer des alten Verbandes bei Seite getreten sein werden, dann ist es vielleicht möglich, mit dem alten Verbände in verschiedenen Fragen Hand in Hand zu gehen.

So hatte August Brust auf dem christlichen Arbeiterkongress am 28. August 1894 erklärt...

Wie heute, so spielte auch damals die Knappschaftsfrage eine große Rolle in der Bergarbeiterbewegung...

Am 6. Juni 1896 traf die Ruhrbergleute ein weiterer harter Schlag. Es fanden die Gewerkschaften für den Knappschaftsvorstand statt...

Die Schuldigen sind jene Leute, die seit Jahren im Ruhrgebiet systematisch die Zerspaltung der Bergarbeiter betreiben.

Denunzierte man doch dem Gewerkschaftler Krampe sozialdemokratische Bestimmung an...

In Fragen, wo es sich um das allgemeine Wohl der Bergleute handelt, da kennen wir keinen Unterschied unter alten Verbänden und Gewerkschaften...

So unser Verbandsorgan am 20. Juni 1896. Es schien, als ob die Gewerkschaftsleitung gleichfalls einsah...

Was lag näher, als daß der damalige Verbandsvorstand eine Verständigung mit dem Gewerkschaftler suchte...

Herrn August Brust, Altenseffen.

Im Interesse der Sache der Bergarbeiter, in der Sie wie ich tätig sind, halte ich es für angezeigt...

Welche Basis halten Sie für die geeignetste? Meine Meinung ist die: Die vollständig tendenzlose Grundlage...

Welchen Ausdruck halten Sie für den geeignetsten? Da wir als in verschiedenen Verbänden organisierte nicht miteinander in Verbindung treten dürfen...

Berlin, den 18. Juni 1896.

Es gung folgende Antwort ein:

Herrn Heinrich Müller, Berlin.

Durch Schreiben vom 13. d. M. wünsche ich mit mir einen Austausch der Meinungen über etliche Fragen herbeizuführen...

Als Ihre Meinung bezeichnen Sie: Die vollständig tendenzlose, rein gewerkschaftliche Grundlage...

Altenseffen, den 15. Juni 1896.

Wir sehen, wie Müller die Hand bot, Brust sie aber zurückwies. Müller ersuchte um Meinungsaustausch...

Wir haben schon oben angeführt, wie Meis und Krampe als Führer der Opposition die Knappschaftsforderungen vertraten...

Der schwache Stand des Verbandes habe es jedoch veranlaßt, daß man in den Knappschaftsangelegenheiten den Wünschen einer großen Zahl von Arbeitern...

Die größte Schuld an diesem Vorkommnis trägt jedoch der Leiter des christlichen Gewerkschafts, Aug. Brust.

Derselbe Brust, der auf der einen Seite hochtrabenden Plänen nachging, aber durch sein Treiben die Aktionsfähigkeit der Organisationen lähmte...

Wie die Gewerkschaftsleitung damals wirklich über eine Knappschaftsreform dachte, ersehen wir aus Nr. 12 des „Bergknappen“ im Jahre 1896.

Es ist nun in der Tagespresse und in einigen Bergarbeiterversammlungen davon die Rede gewesen, die Knappschaftsmitglieder müßten nun in Massen-Versammlungen...

Wir sind nun der Ansicht, daß Massenversammlungen zur Zeit noch nicht am Platze sind; dieselben sogar mehr Schaden bringen werden als Nutzen.

Den Knappschaftsvorstand müßten wir aber dringend bitten, in aller nächster Zeit zu der Hauptforderung der Knappschaftsmitglieder, Erhöhung der Pensionen, Stellung zu nehmen...

In „Bergknappen“ vom 7. September 1907 brüestet sich der Gewerkschaftler, daß seine im Jahre 1896 gestellten Forderungen in der Hauptsache den Forderungen der Oppositionellen...

Wir erhalten aus Kameradenkreisen und fast ausschließlich von Gewerkschaftsmitgliedern Zuschriften mit der Bitte, die scharfe Polemik gegen den „Bergknappen“ zur Zeit fahren zu lassen...

In einer Reihe von Knappschaftsversammlungen ist die Siebenerkommission aufgefördert worden, wegen des Knappschaftsstatuts zusammenzutreten...

Wir wundern uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Was soll nun werden? Wir erhalten aus Kameradenkreisen und fast ausschließlich von Gewerkschaftsmitgliedern Zuschriften mit der Bitte...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

Wir werden uns über die zögernde Haltung des Herrn Effert, umso mehr als die Gewerkschaftsagitatoren in letzter Zeit in jeder Versammlung bisher ihre Einigkeitstheorie bekundeten...

frage zufrieden geben? Bezieht die gegenwärtige Opposition der Gewerkschaftsleitung gegen die Verschlechterungen im Knappschaftsstatut auf Lähmung der Knappschaftsmittel?

Auch damit dürfte der Gewerkschaftler kein Glück haben, wenn er darauf hinweist, daß der Verband und seine Vorstände jetzt zu zeigen hätten, was sie könnten.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

Die Bergarbeiter mügen auf ihre Konjunktur Obacht geben! Nur so werden ihnen Enttäuschungen erspart bleiben.

Man fürchte nicht die Stellungnahme der Verbandsältesten. Diese werden ihre Pflicht schon tun, aber die Gewerkschaftsleitung wird sich nicht drücken können...

um denjenigen Teil gekürzt werden, für welchen andernfalls der Knappschaftsverein auf Grund dieser Besetzung oder der Szajung Ersatz erhalten würde.

8. Nach § 8 Ziffer 9 ist ein Mitglied, welches sich eine Krankheit bei einer Schläger- und dergleichen Ungelegenheit, verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes Strafanzeige zu erklären. Weigert sich ein Mitglied diesen, so geht es seiner Mitgliedschaft, d. h. seines Krankengeldes usw. gegen den Knappschaftsverein in dem Umfange verlustig, in welchem der Verein gegen den Dritten Schadenersatzpflichtige hätte geltend machen können.

4. Nach § 18 soll den leibigen Mitgliedern, welche im Krankenhause verpflegt werden, der über die Krankenhauspflegekosten hinausgehende Teil ihres Krankengeldes nicht gezahlt werden.

5. Nach § 18 Absatz 2 verlieren Mitglieder, welche den Verein durch eine mit den Verlusten der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte, strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat den Anspruch auf Krankengeld.

6. Nach § 22 soll der neu angelegte Bergarbeiter zur Grubenarbeit dauernd fähig sein.

7. Nach § 28 Absatz 2 sollen nach Ersuchen der Mitgliedschaft durch Ausschließen aus der Szajne bei Aufgabe der Grubenarbeit und dergleichen nur die nach dem 1. Januar 1908 erworbenen Ansprüche wieder ausüben und zwar nach neuerer einjähriger Mitgliedschaft. Es widerspricht diese Bestimmung übrigens auch dem klaren Wortlaut des § 1720, Absatz 3 des neuen Berggesetzes, welches besagt: Tritt ein früheres Mitglied der Mitgliedschaft wieder in einer Knappschaftsklasse als Mitglied ein, so leben seine früheren Versicherungsansprüche nach einjähriger Mitgliedschaft wieder auf.

8. Nach § 25 soll den Invaliden keine Pension gezahlt werden, wenn sie sich ohne „gerechtfertigten“ Grund weigern, zu der angeordneten Unterordnung zu ergeben.

9. Nach § 40 soll das Kindergeld, welches bisher gezahlt wurde, fortfallen.

10. Nach § 49 soll den Krankfeiernden, welche Invalide sind, die Reichs- bzw. Knappschaftskente nur soweit gezahlt werden, als der Betrag das Krankengeld übersteigt.

11. Nach § 58 soll der Vorstand ohne Beschluß der Vorstände, also über diese hinaus, berechtigt sein einen Krankenversicherungsverband abzuschießen.

12. Nach § 55 sollen die Krankfeiernden ohne Erlaubnis des Arztes und des Vorstandes ihre Befahrung nicht mehr soweit verlassen dürfen, daß eine Kontrolle vorliegt.

13. Bei Heilstättenbehandlung soll das ganze Krankengeld nicht mehr gezahlt werden. Bisher wurde auf Antrag beim Vorstand das ganze Krankengeld gezahlt. Auch soll der bisherige § 68, wonach noch sonstige Unterführungen gezahlt werden konnten, gänzlich beseitigt werden.

14. Nach § 56 erhält der Vorsteher die ärztlichen Gutachten nicht mehr wie bisher, diese müssen vielmehr dem Vorstand durch den zuständigen Arzt sofort eingesandt werden.

15. Nach § 88 Ziffer 5 soll der Vorsteher unbefeholten sein und in gerechneten Vermögensverhältnissen leben.

16. Nach § 92 soll der Vorstand nach der Verhältniswahl gewählt werden. Dadurch will man den Beschlusslisten mindestens einen Sitz im Vorstand sichern.

17. Nach § 99 sollen die Ausschüsse nur noch durch den Vorstand aus seiner Mitte gewählt werden. Bisher wurden die Ausschüsse vom Vorstand und Vorständen zu gleichen Teilen gewählt.

18. Nach § 101 sollen die Generalversammlungen nur noch aus Abgeordneten bestehen, welche aus den Reihen der Vorstände von diesen gewählt werden und zwar ebenfalls nach der Verhältniswahl, hierdurch soll den Beschlusslisten auch eine Vertretung auf der Generalversammlung gesichert werden.

19. Nach § 102 soll die Tagesordnung zur Generalversammlung statt wie bisher 6 nur 2 Wochen vorher bekannt gegeben werden. Das sind neunzehn wesentliche Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand, denen nur vier zum Teil sehr geringfügige Verbesserungen gegenüberstehen. Dazu sucht man jetzt auch noch die Witwen schlechter zu stellen.

Bisher betrug nach § 20 Absatz 2 des bis jetzt noch geltenden Statuts die Witwenrente zwei Drittel der Rente der Berginvaliden. In den neuen Szajungen ist nach § 5. Entwurf (§ 37) die gleiche Bestimmung enthalten. Nimmermehr haben aber die Werkbesitzer in den Entwurf einige Abänderungen hineingebracht, durch die die Witwen der Arbeiter ganz bedeutend bessergestellt werden. Es ist das um so bemerkenswerter, als für die Witwen der Beamten ähnliche Verschlechterungen nicht vorgesehen sind. Wir lassen eine Tabelle folgen, aus der zu ersehen ist, wie sich die Verschlechterungen äußern:

Dienstjahre	Witwenrente nach dem Entwurf 2/3 d. Invalidenrente	Witwenrente nach dem neuen Vorschlage	ist mehr	ist weniger
5	74,52	65,—	—	9,52
10	149,06	130,—	—	19,06
15	202,80	161,20	—	41,60
20	247,86	195,—	—	52,86
25	286,—	234,—	—	52,—
30	318,92	278,20	—	40,72
35	350,12	327,80	—	22,52
40	379,60	377,40	7,80	—

Diese Tabelle zeigt recht deutlich das Bestreben, in den niederen und mittleren Dienstjahren zu kürzen und für die hohen Dienstalter Paraderenten festzusetzen. Nach dem Geschäftsbericht des Jahres 1905 betraf sich unter je 800 Invaliden einer mit einem Dienstalter von 40 und mehr Jahren.

Redner schlägt für dieses Einverständnis ohne Fett und ohne Salz keine weiteren Änderungen vor.

Es sind noch folgende Abänderungsanträge gestellt: Zu den von uns gestellten Anträgen zu § 9, Absatz 2: Nach zehnjähriger Beitragsleistung ist mindestens das Krankengeld der achten Lohnklasse zu zahlen, soll hinzugefügt werden: sofern dieser Betrag 75 Proz. des Arbeitslohnes nicht übersteigt. Unfallverletzte erhalten von der fünften bis einschließlich der 13. Woche als Krankengeld nur 50 Proz. des in Absatz 1 angeführten durchschnittlichen Tageslohnes.

Zu § 20 wird als Zufug beantragt daß der Vorstand, auch Mitgliedern, welche in einer Heilanstalt untergebracht sind, das Krankengeld bis zur vollen Höhe bewilligen kann, falls 2/3 der Vorstandsmitglieder dem zustimmen.

Zu § 28 Absatz 2 wird beantragt: Der § 28 Absatz 2 ist genau nach § 1720 Absatz 3 des Knappschaftsgesetzes zu formulieren.

Zu § 29 soll neu hinzugefügt werden, daß das Kindergeld nur solche Invaliden beanspruchen können, welche mehr als 200 Wochen Beitrag zum Bochumer Knappschaftsverein geleistet haben.

Sache erläutert kurz diese Abänderungsanträge. Der Zusatzantrag zu § 13 ist notwendig, um mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang zu bleiben, wonach nicht mehr als 75 Proz. des Lohnes als Krankengeld gezahlt werden dürfen. Der Antrag, den Unfallverletzten von der fünften bis zur dreizehnten Woche nur 50 Proz. des Lohnes als Krankengeld zu bewilligen, sei notwendig, weil die Unternehmer die Differenz laut Gesetz in solchen Fällen bis zu 2/3 des Lohnes zu tragen hätten. Würden die Unfallverletzten von der fünften bis zur dreizehnten Woche das gleiche Krankengeld wie die übrigen Kranken erhalten, käme dieser über 50 Proz. hinausgehende Betrag nur den Arbeitnehmern zu, welche diese Differenz durch Beitrag auf Kosten der Knappschaftskasse verdienen. Der § 28 Absatz 2 verstößt aber, wie auch schon weiter oben dargelegt, gegen die klaren Bestimmungen des Berggesetzes. Sache legt sodann noch die Behandlung, wie sie den Vorständen vom letzten der Werksherrn zu teil werde. In 1 1/2 Stunde 117 Paragraphen des Statuts, wie Nobis ausgeführt, durchzueraten, sei zu arg, da könne von einer wirklichen Durchberatung gar keine Rede sein: Die Werksherrn seien schuld, wenn kein Statut zustande komme, weil sie, obgleich die Vorstände dazu bereit gewesen, jedes Entgegenkommen abgelehnt hätten. Die nachfolgenden Redner Umberg, Weis, Kartenberg, Vothhaus, erklären übereinstimmend, daß das Statut in seiner jetzigen Fassung unannehmbar sei. Vorsteher Brinke-Oberhausen erklärt: Ich war Leiter der Versammlung, wo Sie am 11. August sprach. Die von Seiten des Gewerbevereins gegen Sie wegen dieser Versammlung erfolgten Angriffe sind unangenehm. Sie hat nicht

von fünf Gewerbevereins-, sondern von fünf Nichtverbandsältesten gesprochen, das könne er, sowie auch seine Kameraden, welche mit im Bureau der Versammlung saßen, bestätigen. Daß Sie nur von fünf Nichtverbandsältesten gesprochen haben können, ergebe sich auch daraus, daß er den Streikbrecher Rasse ausdrücklich als Nichtgewerbevereinsältesten bezeichnet habe. Im übrigen stellt sich Brinke ebenfalls auf den Standpunkt, daß das Statut in seiner jetzigen Fassung nicht angenommen werden kann. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute versammelten Vorstände beschließen, entsprechend den Beschlüssen der zahlreichen, von allen Organisationsrichtungen einberufenen Versammlungen der Knappschaftsmitglieder, dem Statutenentwurf in seiner jetzigen Gestalt nicht zuzustimmen. Gegen das geltende Statut enthält der Entwurf mindestens 16, zum erheblichen Teil recht schwerwiegende Verschlechterungen, die noch mehr Arbeiterrechte abschaffen oder schmälern sollen, wie dies ohnehin schon durch das total verhängte Knappschaftsgesetz geschehen ist. Einem Statut zuzustimmen, das gegenüber dem jetzt geltenden neue Verschlechterungen bringt, läßt sich auf keinen Vorsteher zugemutet werden, der es mit seiner Pflicht und der Arbeitervereinter erst meint. Wir ersuchen die Herren Werksherrn, es mindestens bei den durch das total verhängte Berggesetz den Arbeitern aufgezwungenen Verschlechterungen der Knappschaftlichen Bestimmungen hemmen zu lassen. Die Vorstände erwarten, daß die Werksherrn Vertretung tatsächliche Entgegenkommen zeigen und sich bereit, hierüber in Verhandlungen einzutreten. Auf Grund gegenseitiger Vereinbarung würde es gelingen, ein Statut zu beschließen, das die materiellen Bedürfnisse der Mitglieder besser wie jetzt befriedigt, ohne die Leistungsfähigkeit des Knappschaftsvereins zu gefährden und den Arbeitern keine anderen Verschlechterungen bringt, als die, die uns leider das neue Gesetz schon aufgebürdet hat.

Zum zweiten Punkt: Rückversicherungsverband sprach Kamerad Herrn Sachse. Auf seine Ausführungen sowie auf die ganzen Verhandlungen kommen wir in nächster Nummer eingehend zurück. Folgende Resolution wurde gegen vier Stimmen angenommen:

Die am 8. September in Offen tagende Versammlung der Knappschaftsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins kann die vorliegende Szajung des geplanten Rückversicherungsverbandes weder als praktisch, noch als arbeitervereinterlich anerkennen. Die amnestierenden Vorstände verpflichten sich, dem Vorstand des Bochumer Knappschaftsvereins in der Generalversammlung am 28. d. M. weder im alten, noch im neuen Statut die Vollmacht zur Gründung eines Rückversicherungsverbandes zu geben, noch selbst diese Gründung gutzulassen, solange die vorliegende Szajung des Rückversicherungsverbandes nicht geändert ist.

Erläutert ist der geplante Verband nicht nur für Preußen einzuführen, sondern sofort auf das ganze deutsche Reich auszudehnen. Zweitens ist, da den Arbeitern nach dem jetzigen Statut weder im Aufsichtsrat, noch im Rechnungsausschuss, noch in der Hauptversammlung irgend ein Vertretungsrecht eingeräumt ist, erst das volle Vertretungsrecht einzuräumen. Es wäre ein Verrat an der Arbeiterschaft, diesem Ansinne zuzustimmen. Den Arbeitern müssen, wie alle an den Korporationen dieses Verbandes, mindestens ebensovielen Vorstellern zugestanden werden, als den Arbeitgeber und diese Arbeitervertreter in getrennter, geteilter Wahl von den Arbeitern gewählt werden.

Drittens muß die Bestimmung in § 8 der Szajung fallen, wonach eine Wahl von der Hauptversammlung widerrufen werden kann.

Viertens müssen auch für die Arbeitnehmer sozialer Stimmführer in der Hauptversammlung vorgesehen werden, wie für die Arbeitgeber. (§ 11.)

Ohne diese obige Abänderungen im Statut des Rückversicherungsverbandes fertig vorliegen, kann kein Knappschaftsältester der Gründung eines solchen Verbandes zustimmen.

Konferenz der Gewerbevereinsältesten.

Für den 8. September waren auch die Vorstände des „Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter“ zu einer allgemeinen Vorstandsversammlung nach Bochum eingeladen worden. Die Einladung erfolgte durch den „Bergknappen“. Wie die Konferenz der Vorstandsältesten, sollte sich auch diese mit dem neuen Statut des allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum beschäftigen.

Wir sind leider nicht in der Lage, über die Verhandlungen dieser Konferenz Bericht erstatten zu können, da die Vertreter der Presse aus dem Saale gewiesen wurden. Auch der Berichterstatter der „Bergarbeiter-Zeitung“, unser Kamerad Witt, mußte das Lokal verlassen. Am Samstag nachmittag noch frag Witt per Telefon bei der Gewerbevereinsleitung an, ob ein Vertreter der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu dieser Konferenz Zutritt erhalten würde, was bejaht wurde. Das ist um so bemerkenswerter, als in der Konferenz selbst der Vorstand des Gewerbevereins, Herr Köster, es war, der einen Antrag auf Ausschließung der Presse mit lautem „Sehr richtig!“ begrüßte.

Nur einer wurde im Saale behalten und das war Herr Brust. Herr Brust ist weder Vorsteher, noch Mitglied des Gewerbevereinsvorstandes. Sobald wir in einer Versammlung, besonders in den letzten Wochen, Brust wegen seiner Stellungnahme zum neuen Statut kritisierten, wurde uns von Gewerbevereinsmitgliedern und Gewerbevereinsleitern bedeutet, daß man gewerbevereinsseitig mit Brust nichts zu tun habe. Bekanntlich schreibt sich Brust die Finger wund, um die Annahme des neuen Knappschaftsstatuts den Vorständen zu empfehlen, während die Gewerbevereinsmitglieder selbst von einer Annahme des Statuts nichts wissen wollen. Und dieser Herr Brust, der Freund und Verteidiger der Werkbesitzervorschläge, er, der Redakteur einiger Zeitungen, ist, dürfte da bleiben. Das gibt zu denken. So viel steht fest: Herr Brust wird mit derselben Wärme für Annahme des Statuts gesprochen haben, wie er es in seinen Zeitungen tut. Wenn Vorstände im Gewerbeverein nunmehr in Versammlungen für Annahme des Statuts eintreten sollten, dann wissen wir wenigstens, wer ihr Lehrer war. Herr Brust hat ein Interesse daran, das Statut unter Dach und Fach bringen zu helfen, er ist ja Mithelfer gewesen an der Herstellung des verpöschten Knappschaftsgesetzes. Von befreundeter Seite wurde uns mitgeteilt, daß nach der Konferenz ein christlicher Vorsteher sich wie folgt äußerte:

Sie (wer? d. H.) wollen es durchaus dahin bringen, daß wir das Statut annehmen sollen, das dürfen wir aber nicht tun; wenn wir das tun, geht der Gewerbeverein kaputt.

Es müssen wir dies tun, entgegen der großen Anstrengung gemacht worden sein, den Vorständen die Annahme des Statuts schmählich zu machen. Von Brust sehen wir diese Anstrengungen von selbst voraus. Wir wissen nun auch, warum man die Vertreter der Presse zum Verlassen des Lokales aufforderte. Wir sagen, die Vertreter der Presse, da wir bis jetzt noch nicht annehmen, daß es nur auf die Beseitigung unseres Berichterstatters abgesehen war. Ueber die Stellungnahme der Christlichen über das neue Statut wissen wir nichts. Wohl aber hat man eine Resolution ausgearbeitet, die sich mit dem Zusammenarbeiten der Verbände befaßt. Sie lautet:

Die heutige Versammlung der Gewerbevereinsältesten spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Vorstände des alten Verbandes im Jahre 1905 den gemeinsamen Tagungen ferngeblieben sind, dadurch den Bruch zwischen den Vorständen herbeigeführt und das so notwendige gemeinsame Arbeiten unmöglich gemacht haben. Noch mehr bedauert die Versammlung, daß die Vorstandsältesten auch jetzt bei der Beratung des neuen Statuts ihren begangenen schweren Fehler noch nicht wieder gut gemacht haben und noch nicht auf die Gewerbevereinsältesten heranzutreten sind, um ein gemeinsames Zusammengehen bei der

Beratung des neuen Statuts anzubahnen. Die Versammlung betont: Es ist Pflicht der Vorstandsältesten, ihr bisheriges einseitigselbstliches Verhalten aufzugeben und mit den Gewerbevereinsältesten gemeinsam zu arbeiten. Die Vorstandsältesten haben den Bruch herbeigeführt, deshalb ist es auch ihre Pflicht, zurückzutreten und den Gewerbevereinsältesten die Hand zur Einigung zu bieten. Die Gewerbevereinsältesten sind, wie auch schon häufig betont, gern bereit, mit den Vorstandsältesten zusammen zu arbeiten. Sollten die Vorstandsältesten ihrer Pflicht nachkommen und gemeinsam mit den Vorständen des Gewerbevereins nachkommen wollen, so beauftragt die Versammlung eine Kommission, bestehend aus den Kameraden Romberg-Grunnis, Berger-Steels, Nichtenberg-Bedhausen, Schulken-Reddeny und Schäfer-Wottrop, die auf die Herbeiführung der Einigung hingelieferten Vorschläge der Vorstandsältesten entgegenzunehmen und mit einer gleich starken Vertretung der Gewerbevereinsältesten über die in der Knappschaftsfrage einzuschlagenden Schritte zu beraten.

Wir sind nun gezwungen, feststellen zu müssen, daß die Resolution mit der Wahrheit sehr leicht sinnig umgeht. Schon 1904 hat der Gewerbeverein ein Zusammengehen in Knappschaftsfragen mit dem Verbande schroff abgelehnt.

Der „Bergknapp“ vom 16. Januar 1904 riet vom Zusammengehen mit dem Verband ab und schloß sich auf eine Abmachung einer Konferenz der Vorstände des Gewerbevereins in Oelsenkirchen am 20. Dezember 1903.

Dann heißt es in einer Resolution, die eine Versammlung von Gewerbevereinsältesten am zweiten Pfingsttage 1904 in Altenessen faßte, u. a. wie folgt:

„Desgleichen soll bei allen Wahlen in der Knappschaft, den Ältesten zu den Geschäftsausschüssen und zu Vorstehern des Schiedsgerichts für den allgemeinen Knappschaftsverein, seitens der Vorstände des Gewerbevereins allein vorgegangen werden.“

Also die Unwahrheit selbst in einer Resolution. Das ist denn doch stark! Die Folge der Resolution war, daß der Kampf gegen den Verband auch durch Gewerbevereinsälteste in solcher Weise geführt wurde, daß schließlich die Vorstandsältesten von einem Zusammengehen mit den Christlichen absehen mußten. Also liegt nicht die Schuld am dem Verband, sondern an dem Gewerbeverein, der zur Attacke gegen uns aufforderte und zu den unliebsten Vorkommnissen innerhalb des Knappschaftsvereins direkt die Veranlassung gab, das werden wir noch nachweisen.

Im übrigen aber haben auch die christlichen Bergarbeiter alle Ursachen die Augen offen zu halten. Feinde der Arbeitereinheit wie Freunde der Werkbesitzervorschläge sind jetzt fleißig an der Arbeit. Alles muß aufgeboren werden, damit wir kein zweites 1898 erleben, wo man auch bis zum Schluß christlicherseits Opposition trieb; im entscheidenden Augenblicke aber unselbst und Statutverschlechterungen zustimmte.

Die Siebenerkommission

trat am 10. September zu einer Sitzung zusammen. Die späte Einberufung entschuldigt Eifer dadurch, daß er am 23. August verreist war. Ueber die Ergebnisse der Sitzung wird den Kameraden durch die Tagespresse Mitteilung zugehen. Auch wir kommen darauf zurück.

Einiges über die wirtschaftliche Lage des Bergbaues im Königreich Sachsen.

Als wir bei der Lohnbewegung der sächsischen Bergarbeiter im Jahre 1905 die Behauptung aufstellten, daß die uns vorgehaltene „fortgesetzte“ Lohnsteigerung nur als ein Ausgleich für die Mehrleistung der Bergarbeiter zu betrachten wäre, da fiel die gesamte Unternehmerversammlung in bekannter Weise über uns her und erklärte die Forderungen der Bergleute als unannehmbar, ja sie kündigte sogar den schon so oft herbeingebrochenen Bankrott des Grubenkapitals an. Die vorliegenden Handelskammerberichte, in welchen auch der Bergbau Sachsens kurz behandelt wird, zeigen uns aber ein ganz anderes Bild. Die Kohlenförderung betrug im Lugau-Deilschiger Revier im Jahre 1906 1774672 Lo. im Werte von 22270218,25 Mk. das ist eine Lo. gleich 12,55 Mk. Gegenüber dem Jahre 1905 ist das eine Förderungszunahme von 55524 Lo. oder eine Erhöhung des durchschnittlichen Verkaufspreises pro Lo. um 52 Pfg.

Die im genannten Revier erzeugten Bricketts im Werte von 138979,68 Mk. beliefen sich auf 10228,2 Lo. und war der Preis demnach pro Lo. 13,58 Mk.

Arbeiter wurden insgesamt beschäftigt 9598 oder 131 weniger als im Jahre 1905. Der durchschnittliche Jahreslohn betrug pro Arbeiter 164,11 Mk. was ein Mehr von 106,92 Mk. gleich 10,05 Proz. gegen das Vorjahr bedeutete. Somit hätten wir es ein „Christlich“ daß die Löhne der Bergarbeiter gestiegen sind. Ein anderes Gesicht bekommt aber diese Rechnung, wenn wir die durchschnittliche Jahresleistung der Bergarbeiter ansehen. Dieselbe betrug 164,9 Lo. gegen 176,7 Lo. im Jahre 1905, das ist eine Mehrleistung von 8,2 Lo. Somit wäre also der Beweis erbracht, daß der verdiente Mehrlohn nur durch die Mehrleistung erzielt worden ist. Durch diese Feststellungen haben wir Recht bekommen. Damals wurde in alle Welt hinausposaunt daß die Lohnhöhungen der Arbeiter eine dementsprechende Erhöhung der Kohlenpreise notwendig machten. Heute sehen wir, daß es sich hier nur um eine Aufhöhung der Konjunktur handelt. Leider verschweigt der uns vorliegende Bericht über das Lugau-Deilschiger Revier, wieviel Schichten die unter Tage arbeitenden Bergarbeiter befahren haben, sonst würde man auch hier interessante Feststellungen machen können. Das Resultat ist also, daß die wirklich Bedürftigen, die Bergarbeiter, keinen Pfennig von den erhöhten Kohlenpreisen bekommen haben. Vielleicht das nächste Mal, weil in den meisten Berichten der einzelnen Werke zu lesen ist, daß die Erhöhung der Preise im Berichtsjahre nicht zur Geltung gekommen ist.

Alle Werke klagen über fühlbaren Arbeitermangel, so daß sie nicht immer in der Lage waren, die einlaufenden Bestellungen erledigen zu können. Der Größdorfer Steinkohlenbauverein erklärt, neben der Schichtlohnsteigerung am 1. Januar 1907 noch eine weitere Verbesserung der Löhne in Aussicht zu stellen, sofern die am 1. Dezember 1906 beschlossene allgemeine Erhöhung der Kohlenpreise auch für neue Abzweigungen Platz greife. Die Arbeiter gehen auf diesem Wege einer guten Zeit entgegen. Oder auch nicht! Das Werk hätte zwar alle Ursachen, seinen Arbeitern anfängliche Löhne zu zahlen, ist doch die Durchschnittsleistung pro Kopf und Jahr hier mit 196,372 Lo. die höchste im Revier und beträgt rund 12 Lo. mehr, als die Gesamtleistung im Revier bezeichnet wird. Daß die Arbeiterschaft auf diesem Werk stets an der „Leite“ gewesen ist, beweisen die vier Verfahren Schichten, welche sich pro Mann und Jahr auf 302,29 beziffern. Wenn man in Berechnung zieht, daß ein großer Prozentsatz durchschnittlich krank feiern muß, so wird die Zahl der befahrenen Schichten noch um ein bedeutendes höher. Der Jahresdienst ist von 127,22 Mk. 1905 auf 1217,89 Mk. 1906 gleich 90,67 Mk. gestiegen, gerade soviel als wie die Mehrleistung der Arbeiter hinaufgegangen ist.

Die Kaisergrube berichtet nur kurz, daß wegen der starken Nachfrage nach Arbeitskräften in allen Betrieben eine wesentliche Erhöhung der Arbeiterzahl und dementsprechende Steigerung der Förderung nicht möglich war. Trotzdem ist die Förderung um 7561 Tonnen erhöht worden. Wie die Kaisergrube, so hält es auch

Belegschaft besessen blieben, solche Arbeiter, die aber einmal entlassen sind, nicht mehr zur Belegschaft gehören.

Es zeigt sich aber hier so recht deutlich, daß die Unternehmer die mit finanziellen Rechten ausgestatteten Ausschüsse nur als Schutztruppe benutzen, hinter denen man sich versteckt, sobald man Wünsche oder Forderungen der Arbeiter nicht anerkennen will.

Waldenburg. Vor der Strafkammer in Schweidnitz wurde am 27. August in der Berufungsinstanz wegen angeblicher Verleumdung von Grubenbeamten gegen unsere Kameraden Franz Hohl-Waldenburg und Franz Pohl-Gottesberg verhandelt.

Süddeutschland und Reichslande.

Aus Lothringen. Das Leitblatt der „Christlichen“ als Streikbrecheragent. In der Tisch- und Stuhlfabrik von Schab & Blank in Lahr in Baden streiten die Holzarbeiter und zwar mit vollem Recht, wurden doch von verschiedenen Seiten Lohn von 11 und 12 Mark in der Arbeitswoche verdient.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften, welche noch ein bischen Ehrgeiz im Leibe haben und Elementen dieses netten „Arbeiterorgans“ schwarzer Couleur sind, werden wohl aus deren Vorgehen die richtigen Konsequenzen ziehen und sich mit Abscheu von den Arbeitervertretern abwenden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lage der Bergarbeiter in der Niederlausitz. Am 1. September hatten sich in Konrads Lokal bei Senftenberg die Vertrauensleute und Schachtdelegierte aller Gruben zum Bergarbeitertag versammelt.

Niederlausitz. Zur Lohnbewegung in der Niederlausitz wird uns nach weiter berichtet: Das geschlossene Vorgehen der Bergarbeiter hat alle Erwartungen übertroffen.

Auf Gewerkschaft Gertha in Bredeneck am Deister (Sannover) sind die Arbeiter in den Aufstand getreten wegen Reduzierung des Gehaltes von 2 Mark auf 1,80 Mark pro Wagen.

Waldenburg. In den am 13., 14. und 15. August tagenden sechs Bergarbeiterparlamenten wurde befaßt, das Bergarbeitergericht als Einigungsamt anzuerkennen.

Der König. Revierbeamte des Bergreviers Ost-Waldenburg. Waldenburg, 22. Aug. 1907. Unter Befehligung des am 20. d. M. erfolgten Einigungs der Eingabe der Lohnkommission vom 19. d. M. ersuche ich zunächst um gefällige Angabe, welcher Grubenbelegschaft die fünf unterzeichneten Personen der Kommission angehören.

Herrn Julius Franz in Altwasser, III. Wj. Nr. 10. In diesem Schreiben wundert uns nur das eine, warum man darauf ein so großes Gewicht legt, ob die Lohnkommissionsmitglieder auch Mitglieder der betreffenden Arbeitervereine sind.

Zuzug fernhalten! Infolge ausgebrochener Streiks bzw. kurz bevorstehender Streiks und Lohnbewegungen ist der Zuzug von Bergarbeitern nach folgenden Revieren bzw. Gruben streng fernzuhalten: Steinkohlengrube Gertha zu Bredeneck am Deister Braunkohlengrube Brandenburg Nieder-Lausitz Steinohlengrube Nieder-Schlesien und das Leipziger Braunkohlengrube.

Keiner werde zum Verräter an seinen im Kampf um Verbesserung ihrer Lebenshaltung stehenden Arbeitsbrüdern. Kameraden! Nebt Solidarität! Haltet den Zuzug fern! Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Verbandsnachrichten.

An unsere Ortsverwaltungen! Es kommt jetzt wieder die Zeit, wo die Reservisten vom Militär entlassen werden und zur Berufsarbeit zurückkehren.

Achtung! Schmidtthor! Achtung! Durch Beschluß der außerordentlichen Zahlstellenversammlung vom 1. September 1907, ist die Zahlstelle Schmidtthor-Buschhausen geteilt worden.

Lehrstraße bis No. 98; Gelehnen, Dorotheen, Halbenstraße von Paulstraße bis Holtenerstraße, Holzgerstraße von Sophienstraße bis No. 281. Die Mitgliedschaft wird durch diese zu beachten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen Mitglied sind, und länger als 14 Tage krank feiern, sich unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines bei ihrem Vertrauensmann zu melden haben.

Wir ersuchen die Vertrauensleute bei Meldungen fortgezogener Mitglieder auf den hierfür bestimmten Formularen in der Rubrik „Bemerkungen“ zu bemerken, ob das fortgezogene Mitglied verheiratet oder ledig ist.

Wir bitten die Kameraden die Kranzspendemarken besser zu kleben. Es soll sich das jeder Kamerad eigentlich zur Ehrenpflicht machen, sobald man nicht notwendig hat noch besonders darauf aufmerksam zu machen.

Solzwicker. Wegen des Zahlstellenfestes findet die Zahlstellenversammlung nicht am 15. September sondern am 22. September nachmittags 3 Uhr im Lokale des Wirts L. Grise statt.

Rangel. In den Monaten September und Oktober werden Kranzspendemarken geklebt.

Delbitz. Die Steuertage finden nicht im Gasthof zum Anker, sondern im Gasthaus braunes Roß statt.

Zabrze-Dorf. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß für die hiesige Zahlstelle sämtliche statistischen Unterstellungen vom 1. bis 6. jeden Monats ausgezahlt werden.

Rechtschutz. Hochheide. Vom 15. September ab wird nur noch jede Woche einmal Rechtschutz erteilt und zwar jeden Donnerstag von 9-12 Uhr vormittags und 2-7 Uhr nachmittags.

Krankengeldauszahlung. Bezirk Hochheide. In folgenden Stellen wird ab 15. September Krankengeld ausgezahlt: Zahlstelle Homberg beim Vertrauensmann, Hochheide beim Kassierer, Wörs beim Kassierer, Mürs-Hochheide beim Kassierer, Schwafheim beim Kassierer, Einzelmitglieder beim Kassierer in Mürs.

Bücherrevisionen. Buer. Im Monat September. - Mieme. Vom 15. September bis 1. Oktober. - Müldorf. Vom 10. September bis einschließlich 5. Oktober. - Delbitz. Vom 15. September ab. - Grunhwerk-Roddergrube. Sonntag den 15. September werden die Bücher abgeholt und am 22. September zugestellt.

Bibliothek. Kattenhardt. Endlich ist es uns gelungen, eine Bibliothek für unsere Zahlstelle zu errichten, deren fleißige Benutzung wir den Mitgliedern unserer Zahlstelle dringend empfehlen.

Kameraden, agitiert für den Verband! Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Seidewitz. Jeden dritten Sonntag im Monat, im Gasthof in Seidewitz, Wartenstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher: Zahlung der Beiträge.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats: Nachen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Deben. Gainsdorf. Abends 7 Uhr, in der „Vorküche“. Friedrichsdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann. Heilshausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wüdingen. Walsdorf. Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Gambrius“. Müllers. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Albin Köhler. Niederhain. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn W. Müller in Rosenthal. Niederhain. Nachm. 4 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorderendbrühl. Oberhain. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Zum Gambrius“. Oberhain. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambrius“. Reinsdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schädlitz. Reinsdorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Berg in Müllersfeld. Willau i. S. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Badstuber, Neu-Willau.

Jeden dritten Sonntag im Monat: Ammendorf. Nachm. 3 Uhr, im „Burgschloßchen“ in Burg bei Ammendorf-Madelow. Berggräf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt. Bredeneck. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenfels“. Büdingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Schuler. Chemnitz. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Woge“. Dorne. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Beding in Altdorf. Egerth. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Glocke“. Egerth. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kapita. Bahnhofs-Wirtschaft. Egerth. Nachm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Kasper, Kaisergraben. Egerth. Abends 6 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“. Egerth. Egerth. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn M. Schneebitz. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte-Dreier. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hubert in Hosten. Gabsdorf. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann. Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Geisler, Gabsdorf. Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Reumitz. Gabsdorf. Nachm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn H. Kasper in Buchenau. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Selzer. Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Herzog in Ludenau. Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hillerlingmann. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Wilhelm. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Hilgenroth, Wollenburg-Verlag. Gabsdorf. (Zeit fest.) Im Gasthof „Zum Anker“. Gabsdorf. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Teiz in Rümplingen. Gabsdorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Heim. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr. (Zustellung fest). Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böttcher. Gabsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant des Herrn G. Gabsdorf. Gabsdorf. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dring, Gabsdorf, Schulstr. 21. Gabsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gabsdorf.

Sonntag, den 15. September 1907: Vogau II (Mittag). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Hoff, Wittenstraße. Gabsdorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gabsdorf in Gabsdorf. Egerth. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Gabsdorf. Gabsdorf. Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

